

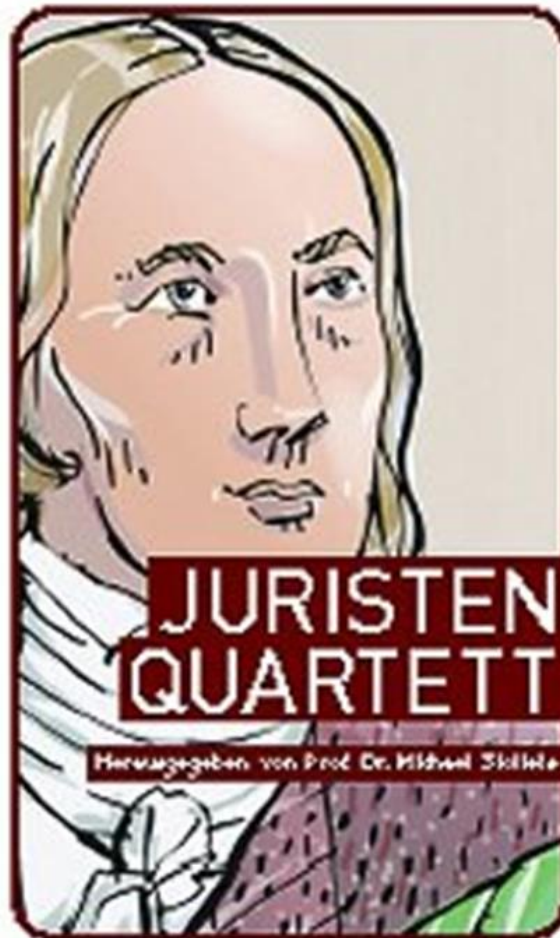
Rechts- und Verfassungsgeschichte

Rückgabe der Hausarbeit
aus dem SoSe 2019

Statistik

sehr gut			gut			vollbfd.			befried.			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
-	-	-	-	2	1	1	-	3	3	4	7	4	3	9	1	8	7	1
-			3			4			14			16			16			1
(0,00%)			(5,55%)			(7,41%)			(25,92%)			(29,63%)			(29,63%)			(1,85%)
37														17				
(68,52%)														(31,48%)				
abgegebene Arbeiten: 54									Notendurchschnitt: 5,41 P.									

„Siegerehrung“



Rückgabe

- **Einsichtstermin** für
 - nicht bestandene Hausarbeiten und
 - solche, die im Rahmen des Nebenfachstudiums angefertigt wurden:

Mittwoch den 18. Dezember 2019

im Zwischenprüfungsamt (RuW 1.142)

- **Remonstrationsfrist: bis 20. Januar 2020**

Aufgabenstellung

Interpretieren und ***vergleichen*** Sie die vorstehenden Quellentexte im Hinblick auf **die historische Etablierung der allgemeinen Menschenrechte**. ***Begründen*** Sie Ihre Interpretation insbesondere vor den jeweiligen historischen **Kontexten**, für deren **Rekonstruktion** Sie soweit erforderlich auch **weitere zeitgenössische Quellen** als Vergleichsmaterial heranziehen dürfen. Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung **auch, aber nicht ausschließlich folgende Leitfragen**, die Ihnen bei Ihrer Exegese der einzelnen Quellen als **Hilfestellung** dienen sollen:

Text 1: Kyros-Zylinder

- Historische Kontextualisierung:
Eroberung Babylons im Rahmen der Expansion des Perserreichs einerseits und mit dem konkreten Geschehen um den Konflikt zwischen dem babylonischen König Nabonaid und der Marduk-Priesterschaft andererseits
- Textbezug: Titulatur „König von Babel, König von Sumer und Akkad, usw.“; Traditionsbildung im Hinblick auf frühere Königs-inschriften
- Quellenkritik:
Inwieweit lässt sich ein propagandistischer Einschlag in der Darstellung des Geschehens ausmachen? (Friedlicher Einmarsch in Babylon, Hüten der Kultstätten, usw.)

Text 1: Kyros-Zylinder

- Menschenrechte:

Welche Maßnahmen kommen insoweit überhaupt in Betracht:

- Lösen des Jochs und der Fron der Einwohner von Babylon: Aufhebung von (Schuld-) Knechtschaftsverhältnissen?
- Rückführung der Götter (-statuen): Religionsfreiheit?
- Rückführung von „Kriegsgefangenen“: Freizügigkeit?

Die Ableitung von verfestigten (Ideen von) Rechtspositionen aus dem überlieferten Text erscheint spekulativ.

Text 1: Kyros-Zylinder

Im Jahr 1971 veröffentlichten die Vereinten Nationen die Inschrift des Kyros-Zylinders in den offiziellen UNO-Sprachen; seitdem wird auf sie immer wieder als „erste Charta der Menschenrechte“ Bezug genommen. Wie ist das aus rechtshistorischer Sicht zu beurteilen?

- Aus kritischer rechtshistorischer Sicht dürfte sich die Präsentation des Texts als erste Charta der Menschenrechte durch die UN als unzutreffend darstellen (Folgeproblem medialer Verbreitung)

Text 2: Schöpfungsbericht

- Historische Kontextualisierung:
 - Erster Schöpfungsbericht des Alten Testaments (Variation in Genesis 2, 18 ff. mit der Erschaffung der Frau aus der Rippe des Mannes)
 - (Spät-) Werk von J. Habermas, Band 9 der „Kleinen Politischen Schriften“
- Erfassen der Aufgabenstellung: Gefragt ist nicht nach der rechtshistorischen Wirksamkeit von Habermas' Text, sondern nach derjenigen der Verbindung zwischen jüdischer Gerechtigkeits- und christlicher Liebesethik einerseits und dem egalitären Universalismus der Menschenrechte andererseits

Text 2: Schöpfungsbericht

*Auf welche Weise sind die von Habermas identifizierten Traditionslinien **rechtshistorisch** wirksam geworden?*

- Gottesebenbildlichkeit des Menschen als zentraler Aspekt; Referenzfunktion für Begründungen der Menschenrechte; vgl. Text 6 (Gottesbezug der Verfassung)
- Weitere, alternative Begründungsansätze eines egalitären Universalismus (allgemeine und gleiche Geltung) der Menschenrechte? Vgl. Text 3

Text 3: Pufendorf, Naturrecht

- Historische Kontextualisierung: Naturrechtsepoche
- Würde des Menschen als dessen Naturzustand, ebenso Freiheit und Gleichheit (Hobbes, Leviathan, Gesellschaftsvertrag)
- Verhältnis des Individuums zum Staat als zentraler Aspekt (vgl. Text 4)

Was ist den Texten 3, 4 und 6 im Hinblick auf die Einbeziehung einer metaphysischen Ebene gemeinsam und inwieweit unterscheiden Sie sich diesbezüglich?

- Kein metaphysischer Bezug im engeren Sinne

Text 4: MR-Erklärung 1789

- Historische Kontextualisierung: Naturrechtsepoche, Französische Revolution
- Naturzustand von Freiheit und Gleichheit (vgl. Text 3)
- Verbürgung der Menschenrechte im Sinne vorstaatlicher Eigenrechte durch den Staat (vgl. Text 3); anders als in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 keine Garantie von *pursuit of happiness* (Kritik gegenüber dem absolutistischen Wohlfahrtsgedanken?)

Was ist den Texten 3, 4 und 6 im Hinblick auf die Einbeziehung einer metaphysischen Ebene gemeinsam und inwieweit unterscheiden Sie sich diesbezüglich?

- Metaphysischer Bezug („höchstes Wesen“)

Text 5: Volksgesetzbuch

- Historische Kontextualisierung: NS-Diktatur, Zweiter Weltkrieg, Volksgesetzbuch als kodifikatorisches Vorhaben mit dem Ziel das BGB zu ersetzen (vgl. z.B. bereits die Kritik am römischen Recht in Punkt 19 des Parteiprogramms der NSDAP)
- Rechtliche Umsetzung der NS-Rassenideologie entsprechend vorangehender Gesetzgebung seit 1936; Technik: eingeschränkter Universalismus der Rechtsgeltung

*Welchen **Rechtsquellencharakter** besitzt dieser Text?*

- Rechtsquellencharakter: als Gesetz nicht in Kraft getreten, aber „wissenschaftlich“ bzw. propagandistisch wirksam

Text 6: Grundgesetz

- Historische Kontextualisierung: Unmittelbare Reaktion der (vorläufigen bzw. provisorischen – „Grundgesetz“) Verfassungsgebung auf NS-Diktatur

Was ist den Texten 3, 4 und 6 im Hinblick auf die Einbeziehung einer metaphysischen Ebene gemeinsam und inwieweit unterscheiden Sie sich diesbezüglich?

- Gottesbezug der Verfassung (vgl. o. zu Text 2)

Text 6: Grundgesetz

In welchem Verhältnis stehen Menschenrechte und Grundrechte zueinander?

- Verhältnis von Menschen- und Grundrechten:
 - Begriffe im GG nicht deckungsgleich, vgl. bereits die Differenzierung in Art. 1 Abs. 2 und 3 GG
 - Grundrechte als Übersetzung der frz. *droits fondamentaux*; Grundrechte als staatliche Verbürgung der Menschenrechte im Sinne vorstaatlicher Eigenrechte (vgl. Text 4)
 - Sonderproblem „Deutschengrundrechte“; Vergleichbarkeit mit Text 5?

Übergreifender Vergleich

- Im Hinblick auf die historische Etablierung kann festgehalten werden, dass einzelne geistesgeschichtliche Traditionslinien zwar bis ins Altertum zurückreichen, die Naturrechtsepoche mit ihren Menschenrechtserklärungen allerdings eine Zäsur darstellt.